

Fleissig, vielseitig, Gubser

Der 66-jährige Schauspieler Stefan Gubser kann schreiben, lesen, schauspielern und singen. Alles mit Erfolg, wie das Werkverzeichnis verrät.

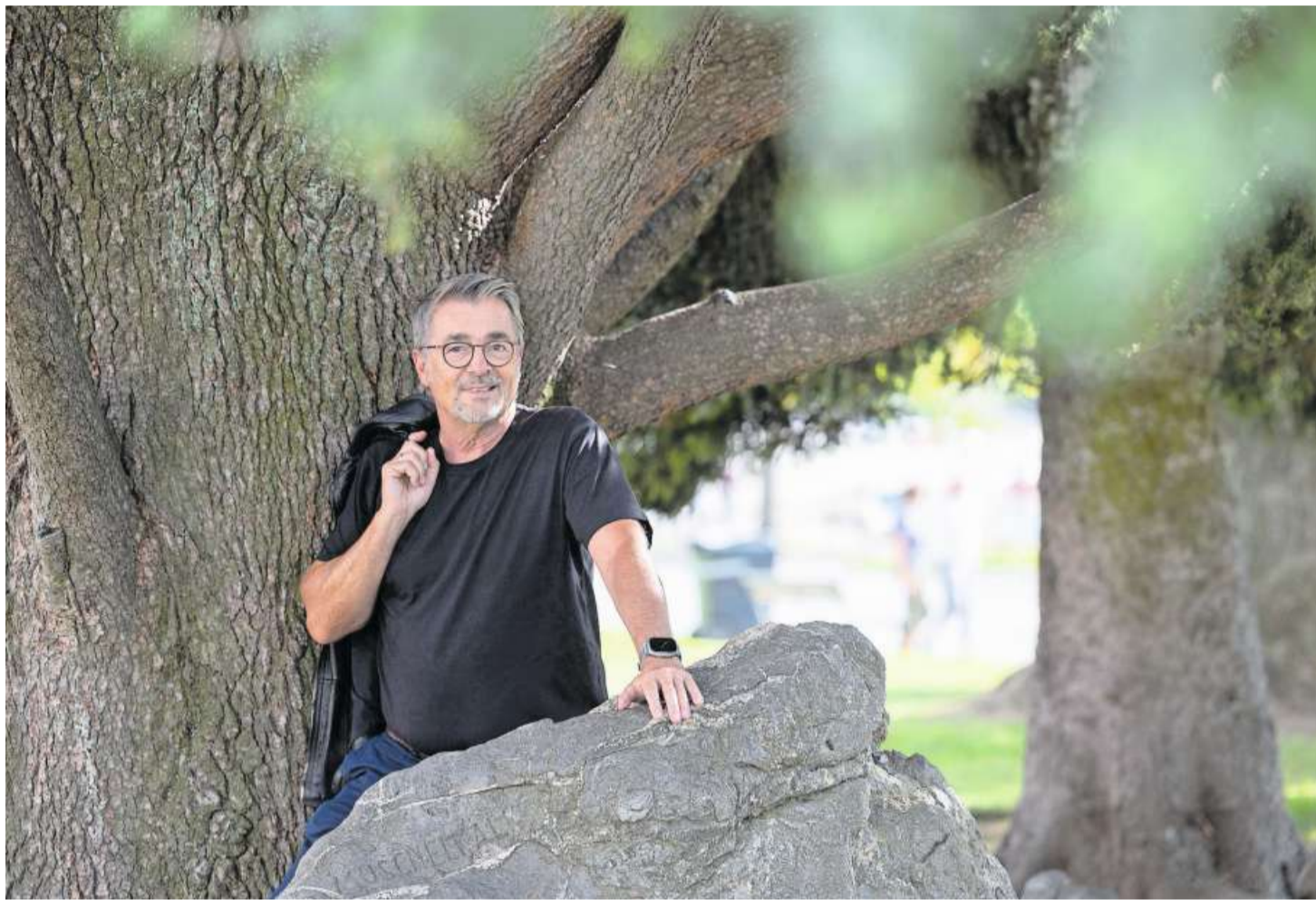
Marco Morosoli

Treffen mit Schauspielerinnen und Schauspielern sorgen im Vorfeld bei der fragenden Person meist für einen erhöhten Adrenalinspiegel. Es liegt eigentlich auf der Hand, warum das so ist: Wir kennen die Akteurinnen und Akteure oftmals nur aus Filmen, Feuilletonartikeln, ihrer Fernsehpräsenz oder allerlei Bildern aus der digitalen Welt.

Je näher der Interviewtermin rückt, desto mehr Nervosität macht sich breit. Mit einem Topschauspieler wie Stefan Gubser zu sprechen, ist ein absolutes Highlight für einen Journalisten, dem seine eigene Bühne kaum über seine Komfortzone hinausgeht. Stefan Gubser ist weder hochtrabend noch belehrend, sondern einfach nur authentisch. Vor der Übergabe des Genuss-Film-Awards 2023 schwärmt er gegenüber dem Journalisten zuerst einmal vom schönen Zuger Seeufer und dem Ambiente drumherum. Geboren ist Stefan Gubser übrigens am Schweizer Nationalfeiertag im Jahr 1957.

25 Kinofilme und 150 Folgen in TV-Serien

Schauspielern fällt kaum je etwas in den Schoss. Sie müssen kämpfen. Das ist eine Disziplin, in der sich der Schweizer Topakteur Stefan Gubser seit Jahren zu behaupten weiss. Wer die Werkliste des gebürtigen Winterthurers ausdrucken will, ist gut beraten, genug Papier bereitzuhalten. Auf seiner Homepage ist zu lesen, dass er bis heute in 25 Kinofilmen, 70 TV-Filmproduktionen und rund 150 Folgen in verschiedenen TV-Serien mitwirkte. Seine Präsenz ist in Eurocops (1988), der Kurklinik Rosenau (1996) und natürlich im



Stefan Gubser hat den Genuss-Film-Award 2023 erhalten.

Bild: Matthias Jurt (Zug, 21. 9. 2023)

Schweizer Tatort-Ableger eine prägende.

Diese Tatort-Folgen sorgten immer mal wieder für Gesprächsstoff. Die TV-Produktion mit dem Dreh-Schwerpunkt Luzern sei ungenügend und die Geschichten platt. Die «Augsburger Zeit» sprach nach dem letzten Tatort-Krimi mit Stefan Gubser im Jahr 2019 von einer «Bankrotterklärung».

Der neueste Schweizer Tatort aus Zürich fiel am letzten Sonntag bei der Kritik auch wieder durch. Das mag für Gubser ein wenig Trost sein. Überhaupt fin-

det er, dass die Tatort-Reihe aus den 2010er-Jahren auch gute Folgen hatte. Gubser nennt den Tatort mit dem Titel «Ihr werdet gerichtet» aus dem Jahr 2015. Die «Neue Zürcher Zeitung» schrieb damals von einem «Meisterstück».

In Deutschland schauten sich fast neun Millionen Menschen «Ihr werdet gerichtet» an. In der Schweiz waren es rund 600 000, was einem Marktanteil von 28,3 Prozent entspricht. In diesem Krimi, der als bester Tatort des Jahres 2015 gilt, spielte Antoine Monot Jr. mit. Dieser

«Ich mache nur noch die Sachen, die ich gerne mache.»

Stefan Gubser
Schauspieler

hatte den Genuss-Film-Award im Jahr 2016 gewonnen.

Grösste Peinlichkeit auf der Bühne produziert

Was er hierzulande vermisst: «Wir Schweizer sind viel zu wenig selbstbewusst. Was die einen zu viel haben, haben wir zu wenig.» Auf den Sets weiss Stefan Gubser mittlerweile, wie es läuft: «Ich kann mich anpassen.» Stefan Gubser hat aber noch andere Talente, als fürs Kino- oder für TV-Produktionen zu arbeiten. In seinem Leben hat der Winterthurer, der gerne auf

Meeren unterwegs ist, schon auf den verschiedensten Bühnen in Europa gestanden.

«Es war einmal» ist eine passende Bezeichnung für das Werden des Allrounders. Mit 17 Jahren führte Stefan Gubser mit einem Schulkollegen die «Publikumsbeschimpfung» auf, und er erhielt eine Einladung des Stadttheaters Chur. Auf der Bühne produzierte Stefan Gubser auch seine grösste Peinlichkeit. Er habe mit dem deutschen Showmoderator Hans-Joachim Kuhlenkampff (1921–1998) im Theaterstück «Des Teufels General» von Carl Zuckmayer (1896–1977) mitgespielt. Im Publikum setzte Lachen ein, völlig unpassend bei diesem Stück. Der Schauspieler erinnert sich: «Ich habe dann gemerkt, dass der Hosenladen offen war.»

Gubser sagt von sich, dass er «jede Rolle spielen kann». Nicht nur die guten, die bösen ebenso. Die Arbeit nimmt Gubser immer ernst. In einem Interview mit der Schweizer Illustrierten sagte er, dass er Drehbücher bis zur letzten Klappe bis zu 70 Mal durchlese. Da ein Schauspieler immer ein Schauspieler ist, denkt Gubser nicht an einen Schlussstrich: «Ich arbeite weniger als früher.» Er fügt dann noch an: «Ich mache nur noch die Sachen, die ich gerne mache.»

Der Leinwand hat der talentierte Schauspieler allerdings noch nicht total entsagt. Er hat kürzlich den Film «Der Landesverräter» abgedreht. Die SRG-Koproduktion soll im Herbst 2024 in die Kinos kommen und später auch im Fernsehen laufen. Das Thema aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs, als die Schweiz Verräter hinrichten liess, ist verschiedentlich kontrovers diskutiert worden.

Zahlung verweigert: 300 Franken Busse

Irrtümlich wurde einem 79-jährigen Zuger eine zu hohe Summe eines ihm zustehenden Legats überwiesen. Eine Rückzahlung blieb aus, trotz Zahlungsbefehl.

Harry Ziegler

30 000 Franken – ein Legat in dieser Höhe brachte aufgrund eines Irrtums bei der Überweisung einigen Ärger und eine Verurteilung wegen unrechtmässiger Verwendung von Vermögenswerten mit sich.

Laut Strafbefehl der Zuger Staatsanwaltschaft hinterliess

ein Verstorbener einem heute 79-jährigen Mann ein Legat. Der Willensvollstrecker, ein Zuger Anwalt, überwies allerdings 50 000 Franken statt der 30 000, abzüglich des provisorischen Steuerrückbehalts von 10 000 Franken, insgesamt also 40 000 Franken.

Der Willensvollstrecker bemerkte seinen Irrtum Monate

später und verlangte eine Rückzahlung. Eigentlich hätte der Anwalt 27 000 (abzüglich des provisorischen Steuerrückbehalts) statt der tatsächlich überwiesenen 40 000 Franken auszahlen dürfen. Deshalb verlangte er die Rückzahlung der Differenz von 13 000 Franken innert Wochenfrist. Nachdem diese Zahlung ausgeblieben war, leitete der

Willensvollstrecker das Betreibungsverfahren ein. Dagegen erhob der Beschuldigte Rechtsvor-schlag – obwohl er wusste, dass ihm eine zu hohe Summe überwiesen worden war.

Nach eigenem Gutdünken über das Geld verfügt

Zurückgezahlt hat er die Differenz auch dann nicht. Laut Straf-

befehl habe er nach eigenem Gutdünken darüber verfügt.

Der 79-Jährige wird deshalb der unrechtmässigen Verwendung von Vermögenswerten schuldig gesprochen. Der Strafrahmen reicht von einer Geldstrafe bis zu einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren. Ins Gefängnis muss der Mann nicht. Er erhält eine bedingte (Probezeit:

2 Jahre) Geldstrafe von 25 Tagessätzen zu 60 Franken sowie eine Busse von 300 Franken. Zudem muss er die Verfahrenskosten von 400 Franken tragen.

Die Zivilforderung von 13 000 Franken wird auf den Zivilweg verwiesen. Das bedeutet, die Forderung muss in einem Zivilprozess geltend gemacht werden.

ANZEIGE

Hinter den Kulissen
Nik Hartmann & Ständerat Michel

30. September um 11 Uhr
Lesebühne, Sankt-Oswalds-Gasse 11, Zug